



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/6517**

A17

Ursula Heinen-Esser

03. März 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen: MB 4  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeitung Frau Hüne  
Fei.huene@mulnv.nrw.de  
Telefon 0211 4566-532  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de

**Schwarz-Gelbe Bilanz im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz**  
Sitzung des AULNV am 9.03.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen zur schwarz-gelben Bilanz in der 17. Legislaturperiode des Landtags Nordrhein-Westfalen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße





**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und  
Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 9.03.2022

Schriftlicher Bericht

**Schwarz-Gelbe Bilanz im Ausschuss für  
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**

## 1. Einleitung

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat in der 17. Legislaturperiode viel erreicht und ist ihren Ansprüchen und ihrer Verantwortung in vielfältiger Weise gerecht geworden. Hier einige Beispiele für die erfolgreiche Arbeit des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen:

- Besonders im Bereich Tierwohl und Tierschutz konnten wichtige Punkte umgesetzt werden. So haben wir die Tiergesundheitsdatenbank eingeführt. Vorhandene Daten wie Daten aus amtlichen Kontrollen, Schlachtbefunde sowie Daten zur Arzneimittelanwendung sollen in der Datenbank Tiergesundheit 4.0 zusammengeführt werden und als Frühwarnsystem zur Verbesserung der Tiergesundheit dienen.
- Seit 2020 berät eine in der Stabsstelle des Ministeriums angesiedelte Beauftragte die Landesregierung in Tierschutzfragen und koordiniert den Austausch mit Tierschutzverbänden, Tierärztekammern und Tierhaltern. Ergänzend hierzu lobt Nordrhein-Westfalen einen neuen Tierschutzpreis aus. Dieser wurde erstmals am 4. Oktober 2021, dem Welttierschutztag, verliehen und würdigt besonderes Engagement im und für den Tierschutz.
- Einschränkung von Online-Angeboten zum Verkauf von Hundewelpen. Der Bundesrat stimmte 2021 mehrheitlich der nordrhein-westfälischen Initiative zu, Online-Angebote zum Verkauf von Hundewelpen zu begrenzen.
- Wir haben uns für eine finanziell angemessene Ausstattung der Gemeinsamen Agrarpolitik eingesetzt. Mit der Nutztierhaltungsstrategie, der Bundesratsinitiative für eine Videoüberwachung in Schlachtbetrieben und klaren Regeln für Tiertransporte haben wir wichtige Maßnahmen für den Tierschutz eingeleitet.
- Die Landesregierung hat 2021 das bundesweit erste eigenständige Klimaanpassungsgesetz beschlossen. Damit sollen Klimafolgen bei allen Planungen und Entscheidungen stärker berücksichtigt werden.
- Das MULNV hat sich engagiert für den Erhalt der biologischen Vielfalt als zentrale Aufgabe unserer Naturschutzpolitik eingesetzt und hat u.a. mit Veranstaltungen den öffentlichen Dialog zum Thema Artenschutz gefördert und die Nettoförderfläche im Vertragsnaturschutz weiter erhöht.
- Wir haben Rahmenbedingungen für eine gesicherte Wasserversorgung und eine umwelt- und ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz gesetzt und den Hochwasserschutz und die Grüne Infrastruktur gestärkt, um für mögliche Folgen des Klimawandels besser gewappnet zu sein.
- Für eine nachhaltige Verbesserung der Luftqualität haben wir die Prozesse der Aufstellung neuer Luftreinhaltepläne begleitet und betreut um aufeinander abgestimmte technische, rechtliche und organisatorische Maßnahmen auf den Weg

zu bringen. Mit 14 Luftreinhalteplänen (alle Klageverfahren konnten durch Vergleiche beendet werden) wurden effektive Luftreinhaltemaßnahmen festgelegt, die eine deutliche Verbesserung der Luftqualität ohne Fahrverbote erzielten.

- Nordrhein-Westfalen unterstützt Betriebe, die auf nachhaltige und ressourcenschonende Bewirtschaftung umstellen. Die Zahl der Betriebe, die Agrarumweltmaßnahmen umsetzen, ist zwischen 2016 und 2020 von 7.700 auf 11.500 gestiegen. Die betreute Fläche wuchs in diesem Zeitraum von 137.000 auf 295.000 Hektar.
- Ein deutlicher Positivtrend ist auch beim Vertragsnaturschutz zu beobachten. Im Jahr 2020 erhielten 5.314 Betriebe Förderungen für Vertragsnaturschutzmaßnahmen auf ca. 34.000 ha (plus 62%), im Jahr 2015 waren es 3.873 Betriebe auf ca. 21.000 ha. Ferner haben wir die Biodiversitätsberatung bei der Landwirtschaftskammer dauerhaft eingerichtet und zusätzlich ausgebaut und 2021 angefangen drei neue Ökomodellregionen auszuloben, drei weitere werden 2022 folgen.
- Unser Wald erfüllt Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen und ist auch ein nachhaltiger CO<sub>2</sub>-Speicher. Wir haben unbürokratisch auf die Herausforderungen durch Sturm, Trockenheit und Schadinsekten reagiert und massiv in Hilfen für die Wiederaufforstung und Bekämpfung der Käferkalamität aufgestockt.
- Wir haben den ländlichen Raum mit öffentlichen Ausgaben im Rahmen des „NRW-Programms Ländlicher Raum“ gefördert und damit unter anderem auch für bessere Breitbandverbindungen in ländlichen Regionen gesorgt.
- Ein weiteres wichtiges Anliegen ist uns die Stärkung der Verbraucherrechte und die gute finanzielle Ausstattung der Verbraucherzentrale und ihre lokalen Beratungsstellen. So helfen wir z. B. Reisenden mit der kostenlosen „Flugärger-App“, mit wenigen Klicks ihre Ansprüche bei verspäteten oder annullierten Flügen durchzusetzen.

## **2. Beantwortung der Fragen**

Die gestellten sieben Fragen werden folgendermaßen beantwortet:

*1. Warum hat es nach der Ankündigung, „die Tierhaltung an die Nachhaltigkeitskriterien anzupassen“ und das „im Zweifel zugunsten des Tierwohls“ noch vier Jahre, vier Monate und zehn Tage gedauert, bis Ministerin Heinen-Esser am 11. Februar 2022 eine Bundesratsinitiative zum Thema „Tierwohl“ eingebracht hat?*

In der abgelaufenen Legislaturperiode des Bundes hatte die seinerzeitige Bundesregierung das Ziel verfolgt, durch ein „Tierwohlkennzeichengesetz“ die Rahmenbedingungen

für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung zu schaffen. Diese Bestrebungen wurden von der Landesregierung umfassend unterstützt.

Als absehbar war, dass dieses Vorhaben in der abgelaufenen Legislaturperiode des Bundes nicht mehr umsetzbar war, hat NRW die Initiative ergriffen und ein Gesetzespaket zur Änderung bundesrechtlicher Vorgaben erarbeitet, das die genehmigungsrechtlich bestehende „Stallbaubremse“ lösen und die Umstellung zu Tierwohlställen begünstigen soll. Dieser Gesetzentwurf basiert auf Erkenntnissen, die in den Beratungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie verschiedenen Praxistests in Nordrhein-Westfalen gewonnen werden konnten und ist in breit angelegten Dialogprozessen mit der Wirtschaft, mit Verbänden und mit Behörden abgestimmt worden.

Diese Initiative war auch schon deshalb erforderlich, weil für den rechtlich vorgeschriebenen Anpassungsprozess in der Sauenhaltung zeitlich enge Umstellungsfristen laufen. Da dieser Anpassungsprozess in den weitaus überwiegenden Fällen mit baulichen Maßnahmen verbunden ist, besteht dringender Handlungsbedarf, hier nicht nur in tierschutzrechtlicher, sondern auch in baugenehmigungsrechtlicher Hinsicht nachzuzeichnen.

Bedauerlicherweise wurden die Beratungen in den beteiligten Fachausschüssen des Bundesrates auf unbestimmte Zeit vertagt. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten. NRW wird die kommenden Wochen nutzen, um weiter für die Initiative zu werben. Das Ziel, den Gesetzentwurf über einen Bundesratsbeschluss in den Bundestag einzubringen, bleibt bestehen.

*2. Welche Rolle spielt dabei der Umstand, dass am 15. Mai 2022 ein neuer Landtag gewählt wird?*

Keine.

*3. Warum war die interessierte Öffentlichkeit nicht eingeladen zum ersten Spatenstich des angekündigten „Stalls der Zukunft“, der in dieser Wahlperiode entstanden ist?*

Der erste Spatenstich für den „Stall der Zukunft“ wird am 11. März 2022 erfolgen. Hierzu sind auch die Mitglieder des Ausschusses eingeladen, ebenso wie weitere Personenkreise aus der Wirtschaft und Verbände. Bedingt durch die nach wie vor andauernde Corona-Pandemielage ist der Teilnehmerkreis jedoch zahlenmäßig zu begrenzen.

Im „Stall der Zukunft“ ist jedoch eigens eine Besucherplattform vorgesehen, so dass es der interessierten Öffentlichkeit jederzeit möglich ist, sich ein genaues Bild zu verschaffen.

*4. Wie oft hat die angekündigte Clusterinitiative Forst und Holz NRW getagt und welche „konkreten Maßnahmen“ wurden dabei „möglichst im Konsens“ umgesetzt?*

Die Clusterinitiative Forst und Holz NRW hat ausgehend von der Clusterstudie 2019 sechs Regionalkonferenzen in Olsberg, Essen, Köln, Arnsberg, Dortmund und Lemgo unter Beteiligung aller Stakeholder zu den Themen: Nachwuchs, Beschäftigung, Fachkräfte; Chancen der Urbanisierung - Bauen mit Holz; Bioökonomie und Produktinnovationen; Klimawandel und regionale Rohstoffversorgung; Chancen der Digitalisierung; Chancen der Urbanisierung - Wohnen mit Holz durchgeführt. Ziel dieser Regionalkonferenzen war die konsensuale Identifikation von prioritären Maßnahmen in den Handlungsfeldern Wald-Holz-Information + Marketing, Beschäftigung, Digitalisierung, Rohstoffe, Produkte, Märkte innerhalb des Clusters. Letztlich wurden nachfolgende zehn Top-Themen benannt, in ihrer Bedeutung für den Cluster gewichtet und beschrieben: Informationsplattform Holz-Info; Machbarkeitsstudie Holzbauprodukte, Hochschul-Praxistage, Leuchtturmprojekt Holzbau, Potenzialstudie Laubholzverwendung, Plattform Rohholz, Best Practice Digitalisierung, Servicestelle Forschungsförderung, Ausbildungstage und Timber Scouts. Der so entstandene Aktionsplan wird durch die in Gründung befindliche Organisation proHolz.NRW umgesetzt und bildet dessen Hauptbetätigungsfelder ab.

*5. Inwiefern kann man zwei Einmalzahlungen in 2018 und als Corona-Folge-Unterstützung in 2020 als „intensive Unterstützung“ der AAV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) verstehen?*

Über die aktuelle Beitragsentwicklung beim AAV wurde zuletzt mit der Landtagsvorlage 17/6089 berichtet. Demnach erhält der AAV seit der Novellierung des AAV-Gesetzes im Jahr 2013 vom Land jährlich 7 Mio. € und von den Kreisen und kreisfreien Städten jährlich rund 1 Mio. €. Hinzu kommen freiwillige Beiträge der Wirtschaft, die sich 2021 auf 452.500 € beliefen.

Im Landeshaushalt 2018 wurden dem AAV auf Antrag der regierungstragenden Fraktionen auf Grundlage des § 20 Abs. 2 AAVG zusätzlich 1,5 Mio. € zur Durchführung seiner Aufgaben bereitgestellt. Dazu wird auf die Landtagsvorlage 17/1093 vom 18.09.2018 verwiesen.

Im Rahmen des Nordrhein-Westfalen-Programms I zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes hat der AAV mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 29.06.2020 einmalig weitere Haushaltsmittel gem. § 20 Abs. 2 AAVG in Höhe von 7,0 Mio. € zur Förderung der Altlastensanierung insbesondere von vorbelasteten Brachflächen zur Vorbereitung für die Ansiedlung von neuen Nutzungen im städtebaulichen Kontext erhalten. Der AAV konnte mit diesen zusätzlichen Mitteln im Zeitraum bis Ende 2021 laufende Maßnahmen beschleunigt vorantreiben bzw. bisher nicht begonnene Maßnahmen seines Maßnahmenplans zeitnah initiieren.

Somit hat der AAV in den Jahren 2018 und 2021 zusätzliche Landesmittel in Höhe von 8,5 Mio. € erhalten. Dies entspricht einer Aufstockung der Landesmittel von ca. 30 % über vier Jahre.

Aufgrund der Vielzahl der Projekte des AAV-Maßnahmenplans besteht auch weiterhin ein erhöhter Mittelbedarf. Daher ist das MULNV bestrebt, eine dauerhafte Aufstockung der jährlichen Landesmittel für den AAV zu erreichen.

*6. Was nutzt es, einen „Fahrplan (Deichsanierung) zu vereinbaren“, wenn dieser nicht eingehalten, sondern mit immer neuen zeitlichen Zielvorgaben nur für die Zukunft fortgeschrieben wird?*

Der 2014 aufgelegte „Fahrplan Deichsanierung“ dient als Steuerungsinstrument zur strukturierten Umsetzung der Sanierungsvorhaben am Rhein.

Vor allem die erforderlichen Abstimmungen der hochwasserschutzpflichtigen Deichverbände und Kommunen mit den Betroffenen vor Ort und die folgende planerische Umsetzung durch die Ingenieurbüros führten zu verlängerten Planungsphasen.

In Konsequenz wurde die Abstimmung zwischen den Hochwasserschutzpflichtigen und der Genehmigungsbehörde verstetigt, um auf diese Weise das gemeinsame Verständnis zu verbessern sowie Lerneffekten hinsichtlich der Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsprozesse zu erzielen.

Darüber hinaus wurden bei der letzten Fortschreibung die Zeiträume für die Ausführungsplanung und bauliche Umsetzung auch die Umsetzungsphase verstärkt in die Auswertung miteinbezogen. Zusätzlich werden maßnahmenbezogene Projektsteckbriefe erstellt, um die Problemstellungen in der Umsetzung frühzeitig zu identifizieren und verlässlichere Ablaufplanung aufzustellen.

Insgesamt wird der „Fahrplan Deichsanierung“ von den beteiligten Akteuren nach wie vor als ein wirkungsvolles Instrument zur Umsetzung des Deichsanierungsprogramms am Niederrhein angesehen.



Bezüglich der Einzelheiten zum Sachstand des Fahrplanes Deichsanierung wird auf die LT-Vorlagen 16/2404, 16/3889, 16/4582, 17/3233 und 17/5053 verwiesen.

*7. Wo lässt sich der von der Landesregierung angekündigte Zugang zu kostenfreier Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung begutachten und wo ist die organisatorische Zusammenlegung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung erfolgreich gelungen?*

Der mit den Fragen übermittelte angesprochene Bericht des MULNV (LT-Vorlage 17/158) bezieht zu Fragen der Schuldner- und Insolvenzberatung keine Stellung, da innerhalb der Landesregierung das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) zuständig ist. Für die Umsetzung des Antrags (Drs. 17/13410), auf den sich die Berichtsbitte inhaltlich bezieht, ist wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 5667 "Wie steht es um die Weiterentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatung in NRW?" (LT-Drs. 17/14801) ausgeführt, das Referat 23 der Abteilung 2 des MKFFI zuständig.

Inhaltlich wird auf die im Januar 2022 erfolgte Beantwortung der Kleinen Anfrage 6248 „Private Überschuldung in Deutschland – Gut gemeint – Schlecht gemacht!“ (Antwort zu Frage 5, Landtags-Drs. 17/16084) durch die Landesregierung verwiesen. Die gemeinsamen Beratungen mit den Prozessbeteiligten zu einer möglichen Zusammenlegung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung dauern noch an.